

Beschlussfassung im Umlaufverfahren zur Verwendung des Regionalbudgets der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. für das Geschäftsjahr 2026

Gem. 10(4) der Satzung der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. gilt folgende Regelung: „In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern des Vorstandes mitzuteilen.“

Eilbedürftigkeit

Die Eilbedürftigkeit begründet sich aus den engen Umsetzungs- und Abrechnungsfristen des Regionalbudgets 2026 sowie dem Erfordernis, den Antragstellern zeitnah Planungssicherheit zu geben und letztlich dem Ziel, einen Mittelverfall möglichst zu vermeiden. Da nach der Präsenzsitzung am 18.03.2026 die Einberufung einer weiteren Vorstandssitzung aus Urlaubs- und Abwesenheitsgründen zeitnah nicht möglich ist, ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren erforderlich. Das entspricht einem am 18.03.2026 einstimmig getroffenen Beschluss des Vorstandes.

Vorbemerkung

Die Projektanträge für das Regionalbudget 2026 wurden entgegengenommen, ohne dass eine verbindliche Förderquote festgelegt wurde.

Der Vorstand hat in seiner ordentlichen Sitzung am 18.03.2026 vor dem Hintergrund des auf 200.000,00 Euro begrenzten Gesamtbudgets eine Differenzierung der Förderquoten beschlossen.

Für private Antragsteller wurde danach am 18.03.2026 eine Förderquote von 60 % der Bruttokosten festgesetzt. Davon ausgehend ergibt sich für die öffentlichen Antragsteller eine Förderquote von 30,55 % der Bruttokosten. Damit werden alle fristgerecht eingegangenen und förderfähigen Anträge berücksichtigt.

Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren bezieht sich

- auf die als **Anlage 1** der Beschlussvorlage beigefügte Liste der Förderanträge, die der am 18.03.2026 in der Vorstandssitzung vorgelegten Fassung entspricht,
- auf die differenzierten Förderquoten,
- den Bewertungsvorschlag und
- den Eigenmitteleinsatz der AktivRegion.

Sollten Anträge zurückgezogen werden, bleibt das für die verbleibenden Förderanträge ohne Rückwirkungen. Profitieren könnten sog. „Nachrücker-Projekte“, die als **Anlage 2** der Beschlussvorlage beigefügt sind. Diese Projektanträge wurden nach Ablauf der veröffentlichten Antragsfrist eingereicht. Die Projektauswahl orientiert sich im Bedarfsfall ausschließlich an dem ggf. freien Förderbudget. Der Vorstand wird über ggf. nachrückende Projektanträge informiert.

Umlaufbeschluss zur Verwendung des Regionalbudgets 2026

Verfahren

Das Verfahren gründet sich auf den am 18.03.2026 ohne Gegenstimmen getroffenen Beschluss des Vorstandes.

An der Beschlussfassung im Umlaufverfahren werden alle stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes beteiligt.

Sollte dennoch eines der stimmberechtigten Mitglieder des Vorstandes der Beschlussfassung im Umlaufverfahren widersprechen, so gilt die Beschlussfassung gem. § 10(4) 1.Satz der Satzung als abgelehnt/nicht zulässig.

Die Beschlussfassung sollte gem. § 10 (5) der Satzung im Konsens erfolgen. Sollte eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen unter Berücksichtigung der in § 10(3) der Satzung beschriebenen Regelungen erforderlich.

Die Projekte erfüllen die Förder-Grundvoraussetzungen, wurden entsprechend der am 16.09.2024 beschlossenen Projektauswahlkriterien mit einem Bewertungsvorschlag versehen und wären danach förderfähig. Eine Fassung der Auswahlkriterien ist der Beschlussvorlage als **Anlage 3** beigelegt.

Wir bitten um eine schriftliche und unterzeichnete Rückmeldung, die per Mail oder auf dem Postwege beim Regionalmanagement eingereicht werden kann:

Mail: wittekind@raum-energie.de

Post: Regionalmanagement der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V.
c/o Stadt Mölln
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Bitte nutzen Sie für Ihr Votum das vorbereitete Formular (**Anlage 4**).

Bitte achten Sie darauf, sich auch zur Frage eines Interessenkonfliktes zu äußern. Die dazu geltenden Regelungen sind der Vorlage als **Anlage 5** beigelegt.

Die Beschlussfassung im Umlaufverfahren beginnt am 25.März 2026 und endet am 15. April 2026.

Nach Ablauf der Frist werden wir Sie über das Ergebnis der Abstimmung per Mail informieren. Angaben zum Verfahren und das Ergebnis der Abstimmung werden auf Homepage der Aktiv-Region unter

<https://www.aktivregion-hln.de/sitzungsunterlagen/umlaufbeschluesse.html>

veröffentlicht.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

gez. Kathrin Payne/Jürgen Wittekind